

Anregung

Auf der Hünefeldstraße wird im Vorfeld (weiterer) verkehrlicher Maßnahmen für oder gegen den Radverkehr in Fahrtrichtung Westen zwischen Farbmühle inklusive Hardtufel Tempo 30 angeordnet, wie dies aus den Plänen von VO/0380/20 (Anlage 2, Seite 6) hervorgeht.

Begrün(d)ung

Aktuell ist die Hünefeldstraße in FR West als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Fahrbahnbreite ist (ohne Schutzstreifen) gerade ausreichend, um mit einem Pkw einen Radfahrer zwanghaft ohne den vorgeschriebenen seitlichen Sicherheitsabstand überholen zu können. Die gleiche Situation, dieses Mal mit Schutzstreifen, ergibt sich am Hardtufel, vgl. Bild unten.



Offensichtlich nehmen einige Verkehrsteilnehmer die (ampellose) Route Farbmühle–Hünefeldstraße–Hardtufel als Ausweichroute und „müssen“ daher unbedingt die erlaubten max. 50 km/h fahren und dabei ebenso unbedingt langsamere Radfahrer „im Weg“ überholen – auch wenn man sich dann an der nächsten Ampel wiedersieht. Radfahrer dürfen in dem genannten Abschnitt aber ohnehin mit mehrspurigen Fahrzeugen nicht überholt werden, weil ab der Breite eines Pkw der gesetzliche seitliche Sicherheitsabstand (innerorts $\geq 1,50$ m) nicht eingehalten werden kann.

Da lt. VO/0380/20 für diesen Abschnitt ohnehin Tempo 30 vorgesehen ist, wird angeregt, dies im Vorlauf weiterer Maßnahmen anzuordnen und zu prüfen, ob dies allein zur Sicherheit insbesondere des Radverkehrs beiträgt. Denn das ebenfalls in der VO genannte Zeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen, vgl. Abb. rechts) ist im konkreten Fall doppelt gemoppelt und darf nach § 45 (9) Straßenverkehrs-Ordnung nicht angeordnet werden, weil das Überholen ohne ausreichenden Sicherheitsabstand bereits nach § 5 (4) Straßenverkehrs-Ordnung untersagt ist.





Abschnitt 5: Hünefeldstraße zwischen Farbmühle und Arbeitsamt

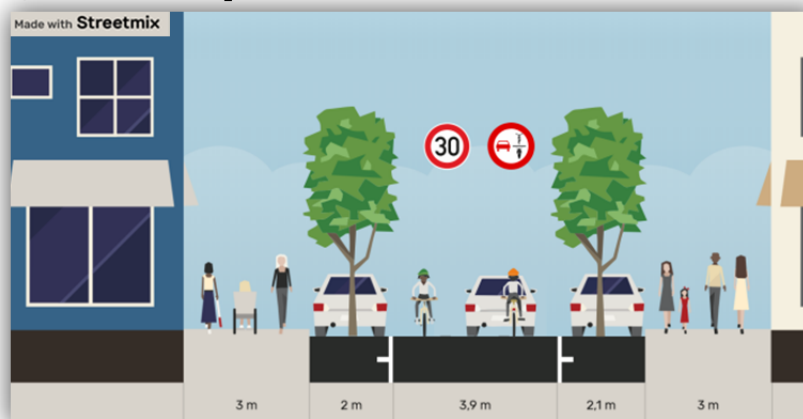
Luftbild:



Straßenraum Bestand:



Querschnitt Planung:



Führungsform soll:

Mischverkehr (FR Elberfeld) und Temporeduzierung (30km/h) mit Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr (FR Barmen)

Kostenrahmen:

< 50 000 €	50 000 – 200 000 €	200 000 – 500 000 €	500 000 – 1 000 000 €	> 1 000 000 €
------------	-----------------------	------------------------	--------------------------	---------------

Rahmenbedingen:

- Temporeduzierung (30km/h)
- Entfall von Parkraum zwecks Schaffung von Ausweichflächen
- Attraktivierung der Gehwege